

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Turgut Altug (GRÜNE)**

vom 27. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2020)

zum Thema:

Illegale Baumfällungen in den Bezirken?

und **Antwort** vom 08. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Jun. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altug (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr.18/23582
vom 27. Mai 2020
über Illegale Baumfällungen in den Bezirken?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Bezirksämter (BA) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Das Bezirksamt Spandau merkt an:

- 1) "Die hier beigefügten Zahlen stammen ausschließlich vom Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirks Spandau von Berlin. Des Weiteren handelt es sich ausschließlich um Bäume gemäß Baumschutzverordnung, d.h. Straßenbäume, Bäume in Grünanlagen oder Waldbäume sind nicht enthalten. Des Weiteren können keine Zahlen von 2020 geliefert werden, weil die Statistik die in diesem Jahr bearbeiteten Fälle nur unvollständig widerspiegeln würde. Ersatzweise werden die Jahre 2015 bis 2019 genannt.
- 2) Es werden Ordnungswidrigkeitsverfahren geführt, die mit Bußgeldern belegt werden. Der Begriff „Ordnungsgeld“ existiert in diesem Zusammenhang nicht. Im Folgenden wird die Anfrage so behandelt, dass das falsche Wort durch „Bußgelder“ ersetzt ist.“

Das Bezirksamt Lichtenberg merkt an:

“Aufgrund knapper Ressourcen ist lediglich eine Teilantwort durch das Straßen- und Grünflächenamt möglich.“

Frage 1:

In wie vielen Fällen wurden in den Bezirken wegen illegaler Fällungen von Bäumen in den letzten fünf Jahren Ordnungsgelder erhoben? Bitte nach Bezirk, Anzahl der Bäume, Jahr und Höhe des Ordnungsgeldes aufschlüsseln.

Antwort zu 1:

Die Ergebnisse der Abfrage der Bezirke sind in der folgenden Tabelle wiedergegeben:

Bezirk	Anzahl der Bäume	Jahr	Höhe des Bußgeldes in Euro
Mitte	3	2017	2.200,00
	1 s.u. Anm. 1	2019	1.420,00
Friedrichshain-Kreuzberg	7	2016	-
		2017	10.000,00 (Rechtsstreit verloren)
	2	2018	7.000,00
	2	2019	5.100,00
		2020	-
Pankow	*kA / 5 Fälle	2016	85,00
	*kA / 8 Fälle	2017	135,00
	*kA / 5 Fälle	2018	140,00
	*kA / 14 Fälle	2019	450,00
	*kA / 3 Fälle	2020	105,00
	*kA: Anzahl der Bäume statistisch nicht ermittelbar		
Charlottenburg-Wilmersdorf	13	2015	2.085,00
	47	2016	5.600,00
	43	2017	16.345,00
	62	2018	26.125,00
	57	2019	17.370,00
	s.u. Anm. 2		
Spandau	57	2015	47.458,00
	48	2016	39.695,00
	38	2017	26.603,00
	36	2018	25.903,00
	49	2019	38.840,00
	s.u. Anm. 3		
Steglitz-Zehlendorf	14	2016	2315,50/Baum bis 3783,50/Baum
	7	2017	633,50/Baum bis 3941,00/Baum
	3	2018	1000,00/Baum bis 2500,00/Baum
	7	2019	

			500,00/Baum bis 3000,00/Baum
Tempelhof- Schöneberg	3	2017	580,00
Treptow-Köpenick	81	2015	28.200,00
	17	2016	10.700,00
	18	2017	9.300,00
	60	2018	16.600,00
	57	2019	19.300,00
Marzahn-Hellersdorf	43	2016	6.900,00 (1 Verfahren eingestellt)
	3	2017	800,00 (2 Verfahren eingestellt)
	2	2018	200,00 (1 Verfahren eingestellt)
	1	2019	7.000,00
	0	2020	Bisher keine Verfahren
Lichtenberg	0	2016	
	0	2017	
	0	2018	
	0	2019	
	0	2020	
Reinickendorf	0	2016	0
	3	2017	1.250,00
	19	2018	7.350,00
	14	2019	3.525,00
	5	01.01.- 28.05.2020	3.300,00

Anm. 1 (BA Mitte):

„In dem betreffenden Zeitraum wurde keine illegalen Fällungen im Straßenbaumbereich und in öffentlichen gewidmeten Grünanlagen zur Anzeige gebracht. Die Beantwortung der Frage für private Flächen ist der Tabelle zu entnehmen.“

Anm. 2 (BA CW):

„Die Angaben umfassen überwiegend den Bereich der illegalen Fällungen auf privaten Flächen und nicht auf öffentlichem Straßenland – hier gab es lediglich mal 1-2 Vorgänge, die in der Gesamtzahl mit enthalten sind.“

Anm. 3 (BA Spandau):

„Es kann nur die Anzahl der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahren genannt werden. Die Zahl der Bäume in diesen Verfahren ist nicht dargestellt, da es nicht unbedingt eine Korrelation zwischen der Anzahl der Bäume und der Höhe des Bußgeldes gibt.“

Frage 2:

Sollten in einzelnen Bezirken keine Statistiken vorliegen, aus welchem Grund werden diese Zahlen nicht erhoben?

Antwort zu 2:

Die Antwort der Bezirke ist in der folgenden Tabelle wiedergegeben:

Bezirk	Ggf. Begründung
Mitte	Nach Bundesnaturschutzgesetz, nach Berliner Naturschutzgesetz und auch nach der Berliner Baumschutzverordnung gibt es keine Verpflichtung entsprechende Statistiken zu führen. Die o.g. Angaben sind das Ergebnis einer gesonderten Recherche.
Friedrichshain-Kreuzberg	Entfällt.
Pankow	Entfällt.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Entfällt.
Spandau	Verweis auf die Anmerkung zu Frage 1.
Steglitz-Zehlendorf	Entfällt.
Tempelhof-Schöneberg	Entfällt.
Treptow-Köpenick	Entfällt.
Marzahn-Hellersdorf	Entfällt.
Lichtenberg	Entfällt.
Reinickendorf	Entfällt.

Frage 3:

Wie viele personelle Ressourcen (Vollzeitäquivalente) stehen in den Bezirken für die Erhebung von Ordnungsgeldern bei illegalen Fällungen bereit?

Antwort zu 3:

Die Ergebnisse der Abfrage der Bezirke sind in der folgenden Tabelle wiedergegeben:

Bezirk	Personelle Ressourcen (Vollzeitäquivalente)
Mitte	Im Umwelt- und Naturschutzamt Mitte stehen seit dem 1. Januar 2020 1,8 Vollzeitäquivalente für alle Verwaltungsaufgaben, die im Fachbereich Naturschutz anfallen, zur Verfügung, vorher 1,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ).
Friedrichshain-Kreuzberg	0,3 VZÄ
Pankow	2016 – 0,1 VZÄ 2017 – 0,2 VZÄ 2018 – 0,1 VZÄ 2019 – 0,4 VZÄ 2020 – 0,1 VZÄ
Charlottenburg-Wilmersdorf	Die Ahndung und Verhängung von Bußgeldern bildet nur einen Bestandteil der Arbeiten ab, daher macht dieser Anteil an dem gesamten Arbeitsgebiet ca. 0,3 VZÄ aus.

Spandau	5 VZÄ Die für den Baumschutz zuständigen Mitarbeitenden des Fachamtes bearbeiten die Baumfällanträge und damit ggf. im Zusammenhang stehenden Ordnungswidrigkeitsverfahren umfassend. Aus diesem Grund werden die dem Bereich Baumschutz insgesamt zuzurechnenden Vollzeitäquivalente genannt.
Steglitz-Zehlendorf	Für diese Tätigkeit gibt es keine Extrastellen.
Tempelhof-Schöneberg	1 VZÄ
Treptow-Köpenick	Aktuell sind sechs Mitarbeitende in Vollzeit im Sachgebiet Baumschutz tätig. Zu den Tätigkeiten gehört unter anderem die Sachverhaltsermittlung zu Ordnungswidrigkeitenverfahren. Darüber hinaus sind aktuell zwei Mitarbeitende (Vollzeit) mit Verwaltungstätigkeiten u.a. mit der Durchführung der Ordnungswidrigkeitenverfahren zur Baumschutzverordnung zuständig. Wie hoch der Stellenanteil in Vollzeitäquivalenten ausschließlich im Zusammenhang mit der Erhebung von Bußgeldern bei illegalen Fällungen steht, kann dabei nicht angegeben werden.
Marzahn-Hellersdorf	0,03 VZÄ
Lichtenberg	1 VZÄ
Reinickendorf	0,5 VZÄ

Frage 4:

Wie bewertet der Senat die Anzahl und Höhe der Ordnungsgelder in den Bezirken?

Antwort zu 4:

Der Senat verweist an dieser Stelle auf den Hinweis des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf: „Es handelt sich hier um unterschiedlichen Tatbestände. Zum einen werden Bußgelder erhoben für widerrechtlich gefällte Bäume sowohl im privaten als auch im Bereich der öffentlichen Straßenbäume, und zum anderen wird Wertersatz gefordert für genehmigte Baumfällungen bzw. eben Ersatzpflanzungen.“ Insoweit kann der Senat die Anzahl und Höhe der verhängten Ordnungsgelder nicht verallgemeinernd bewerten.

Frage 5:

Wie viele Fällgenehmigungen wurden in den Bezirken in den vergangenen fünf Jahren beantragt? Bitte nach Bezirk, Jahr und wenn möglich Anzahl der Bäume aufschlüsseln.

Antwort zu 5:

Die Ergebnisse der Abfrage der Bezirke sind in der folgenden Tabelle wiedergegeben:

Bezirk	Anzahl der beantragten? Fällgenehmigungen	Jahr / Anzahl der davon betroffenen? Bäume
Mitte	515 571 485 539 150 s.u. Anm. 1.	2016 / 600 2017 / 590 2018 / 630 2019 / 661 2020 / 112
Friedrichshain- Kreuzberg	123 198 156 111 68	2016: 406 2017: 579 2018: 451 2019: 321 2020: 117
Pankow	ca. 700 ca. 900 ca. 700 ca. 650 ca. 140 (Jan. – Mai)	2016 / ca. 1500 2017 / ca. 1800 2018 / ca. 1500 2019 / ca. 1400 2020 / ca. 350
Charlottenburg- Wilmerdorf	84 68 76 141 38 s.u. Anm. 2	2016 / 252 2017 / 204 2018 / 228 2019 / 423 2020 / 114
Spandau	834 827 725 868 636 s.u. Anm. 3	2015 2016 2017 2018 2019
Steglitz-Zehlendorf	78 aufgrund von Baugenehmigungen 1549 sonstige Fällgenehmigungen 234 aufgrund von Baugenehmigungen 2125 sonstige Fällgenehmigungen 219 aufgrund von Baugenehmigungen 1495 sonstige Fällgenehmigungen 150 aufgrund von Baugenehmigungen 994 sonstige Fällgenehmigungen 23 aufgrund von Baugenehmigungen 373 sonstige Fällgenehmigungen s.u. Anm. 4	2016 2017 2018 2019 2020

Tempelhof-Schöneberg	2820	2016 / 1383 2017 / 1664 2018 / 1427 2019 / 1364 2020 / 220
Treptow-Köpenick	s.u. Anm. 5	
Marzahn-Hellersdorf	1691 1179 1001 1064 212	2016 / 2140 2017 / 1653 2018 / 1556 2019 / 1526 2020 / 349
Lichtenberg	14 12 11 11 11	2016 / 24 2017 / 41 2018 / 17 2019 / 14 2020 / 72
Reinickendorf	1.000 908 874 616 250	2016 / 1076 2017 / 996 2018 / 1712 2019 / 1101 2020 / 452

Anm. 1 (BA Mitte):

„Die eingehenden Anträge nach Berliner Baumschutzverordnung, einschließlich Anträge auf Baugenehmigung – vgl. § Abs. 5 Baumschutzverordnung – werden nicht getrennt nach „Fällgenehmigungen“ und sonstige Genehmigungen von Ausnahmen – vgl. § 4 Absatz 1 und Absatz 2 Baumschutzverordnung – erfasst. Erfasst werden pro Jahr **alle** zu bearbeitenden Vorgänge im Arbeitsgebiet Baumschutz. Die Anzahl der Vorgänge im Aufgabengebiet Baumschutz im jeweiligen Jahr (2020 bis zum 31. Mai) sind der Tabelle zu entnehmen.“

Anm. 2 (BA CW):

„Es sind die Fällgenehmigungen für das öffentliche Straßenland wiedergegeben.“

Anm. 3 (BA Spandau):

„Es wird nur die Anzahl der erteilten Genehmigungen erfasst und nicht die Anzahl der Bäume. Bitte beachten Sie, dass die Statistik die Jahre 2015 bis 2019 umfasst, da für 2020 noch keine Vorgänge statistisch erfasst wurden.“

Anm. 4 (BA SZ):

„Es ist zu beachten, dass diese Zahlen nur Auskunft über die erteilten Fällgenehmigungen, nicht jedoch über die tatsächlich erfolgten Fällungen geben.“

Anm. 5 (BA TK):

„Eine kurzfristige Zusammenstellung der Anzahl an beantragten Fällgenehmigungen der letzten 5 Jahre ist nicht möglich. Seit 2019 wird für die Bearbeitung von Vorgängen zur Berliner Baumschutzverordnung im Fachbereich Naturschutz das Fachverfahren KOMVOR genutzt. Demnach wurden in 2019 1568 Anträge zur Berliner Baumschutzverordnung bearbeitet. Davon wurden 252 Stellungnahmen im Zusammenhang mit Baugenehmigungsverfahren abgegeben. Wie viele der Vorgänge sich ausschließlich auf Fällungen beziehen, kann nicht angegeben werden.“

In 2020 wurden bisher 458 Vorgänge zur Berliner Baumschutzverordnung erfasst. Davon stehen 83 in Zusammenhang mit Baugenehmigungsverfahren.

In Ergänzung zur Beantwortung dieser Anfrage ist auf eine ähnlich lautende Frage der Schriftlichen Anfrage VIII/0893 vom 23.07.2019 eines Bezirksverordneten zu Baumfällungen im Bezirk Treptow-Köpenick zu verweisen. Hier wurde folgende ähnlich lautende Frage nach einer aufwändigen internen Zusammenstellung beantwortet:

Frage 3: „Wie viele Fällgenehmigungen wurden in oben genanntem Zeitraum (*in den vergangenen fünf Jahren*) an private Antragsteller erteilt?“

Die Antwort lautete wie folgt:

„423 Baumfällungen auf öffentlichen Flächen wurden wegen privater Bauvorhaben, Vorhaben der Leitungsträger sowie BVG gefällt. Diese sind in der Gesamtzahl von 4.111 bereits enthalten (*Im Zeitraum von 31.07.2014 bis 30.07.2019 wurden durch das Straßen- und Grünflächenamt 4.111 Bäume gefällt. Hier sind alle Abgänge erfasst worden, sowohl durch biologisches Versagen, Sturmbrüche, Altersabgänge und auch durch Bauvorhaben.*). Die Anzahl der zur Fällung freigegebenen Bäume nach Antragstellung Baumschutzverordnung Berlin beläuft sich auf weitere 9.938 Bäume.“

Eine detaillierte Statistik wird hierzu nicht geführt.

Berlin, den 08.06.2020

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz